

Scan-Tax

Steuerberatungsgesellschaft mbH Kirchhuchtinger Landstraße 109a 28259 Bremen

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kirchhuchtinger Landstraße 109a 28259 Bremen

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH
Registergericht Amtsgericht Bremen, HRB 25509
Diplom-Kauffrau Karin Beck
Steuerberaterin

Kirchhuchtinger Landstr. 109a 28259 Bremen

Tel.: 04 21 - 58 26 55
04 21 - 58 09 77
Fax: 04 21 - 58 09 99
e-mail: info@scan-tax.de

Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundsteuerreform 2022/2025 ist Anlass uns in diesem Jahr ein zweites Mal bei Ihnen zu melden.

In der Zeit zwischen **Juli 2022 und Oktober 2022** muss jeder Eigentümer für jedes Grundstück eine Grundsteuerwerterklärung abgeben. Gerne helfen wir Ihnen dabei.

Sie stellen uns Ihre Unterlagen ohne Vereinbarung eines Termins per Post, im Briefkasten oder in Form der persönlichen Abgabe in unserem Büro, zur Verfügung.

Die Fertigstellung Ihrer Erklärung erfordert die **vollständige** Einreichung folgender Nachweise:

für **Niedersachsen** gilt das Ländermodell

- Grundbuchauszug /Katasteramtsauszug
- Aktenzeichen (haben Sie kürzlich per Post erhalten)
- Wohn- und Nutzflächen**berechnung** nach DIN 277, Wohnflächenverordnung ab 01.01.2004 oder Zweiten Berechnungsverordnung bis 31.12.2003
- zusätzlich jeweils einzelne Flächen Terrasse, Balkon, Loggia und Wintergarten
- alter Grundsteuerbescheid
- Grundbesitzwertbescheid; existiert nur bei Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuererklärungen
- Einheitswert-Bescheid (haben Sie beim Erwerb/Schenkung des Grundstückes erhalten)

für **Bremen** gilt das Bundesmodell - **zusätzlich einzureichen**:

- Baujahr der Immobilie (ggf. auch für Anbauten/Aufstockungen)
- Kaufvertrag oder Bauunterlagen mit Bezugsfertigkeitsbescheinigung
- Anzahl Garagen und Größe in m²

Sofern Ihre Unterlagen bis zum **15.09.2022** vollständig bei uns eingereicht werden, stellen wir die Fertigstellung bis zum **31.10.2022** sicher.

Die Höhe der Grundsteuer ab 01.01.2025 hängt vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde ab. Dieser wird in 2024 festgelegt. Somit kann die Grundsteuer für 2025 erst in 2024 berechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

**IHRE KARIN BECK
MIT DEM
SCAN-TAX - TEAM**

Bei Wohnungseigentumsgemeinschaften kann der Verwalter die Pflicht zur Abgabe des Eigentümers übernehmen

Erbbauberechtigte/-nutzer sind ebenfalls zur Abgabe gesetzlich verpflichtet